Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
FB55

24. November 2025

V 165 a/2025

öffentliche Sitzung

Vorlage

an den

Rat der Stadt Helmstedt

2. Änderung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Helmstedt

Die derzeit gültige „Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Helmstedt“ ist seit dem 26.03.2020 in Kraft. Zur Klarstellung zweier Punkte ist nun eine Änderung der Verordnung notwendig.

Die Änderungen sind in V165 / 2025 dargestellt. Im Nachgang wurde festgestellt, dass allerdings noch weitere Korrekturen der Verordnung formaler Art notwendig sind.

So musste in der Präambel ein Paragraph korrigiert werden und das in der fälschlicher Weise öfter verwendete Wort „Satzung“ durch „Verordnung“ ersetzt werden. Dies betrifft auch die Vorlage selbst, wo es noch „2. Änderungssatzung“ heißt.

Die Veränderungen sind in der als Anlage 1 beigefügten 2. Änderungsverordnung zu ersehen.

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Helmstedt wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen und tritt am 01.01.2026 in Kraft.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlagen

Anlage 1

2. Änderung der

Verordnung

über die Straßenreinigung

über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Helmstedt

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am __.__.2025 aufgrund der §§ 10, 11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds.GVBl. 2018, S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 309) in Verbindung mit §§ 1, 55 des Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.01.2005 (Nds. GVBl. S. 9) - zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.01.2019 (Nds. GVBL. S 258) - und § 52 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) - zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 112) - folgende Verordnung beschlossen:

Artikel I

Verordnungsänderung

§ 2 - Maß und räumliche Ausdehnung der Reinigung erhält folgende Änderungen:

(3), Absatz 2, Satz 2 wird wie folgt geändert „… *während der Dienststunden beim Fachbereich 55 – Betriebshof…eingesehen werden.“*

(5) b) Absatz 2 wird ergänzt: „… *in den Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten Bereichen und vergleichbaren Bereichen*…“

§ 3 – Winterdienst erhält folgende Änderungen:

(3) wird wie folgt geändert: „*Zur Beseitigung von Eis und Schnee dürfen schädliche Chemikalien, Salze und Asche nicht verwendet werden. Streusalz nur a) in ~~extremen~~ Ausnahmefällen (z.B. bei eisbildendem Regen), wenn mit anderen Mitteln und zumutbarem Aufwand die Glätte nicht ausreichend beseitigt werden kann. ~~und b)~~ Insbesondere an gefährlichen Stellen, wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder –abgängen, starken Gefälle- oder Steigungsstrecken.*“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Helmstedt, den .12.2025

(Wittich Schobert)
Bürgermeister

. . .

Vorstehende Verordnung ist am __.__.2025 im Amtsblatt der Stadt Helmstedt Nr. __ unter der lfd. Nr. ___ veröffentlicht worden.

Helmstedt, den __.__.2025

( )
Stadtamtsrat